

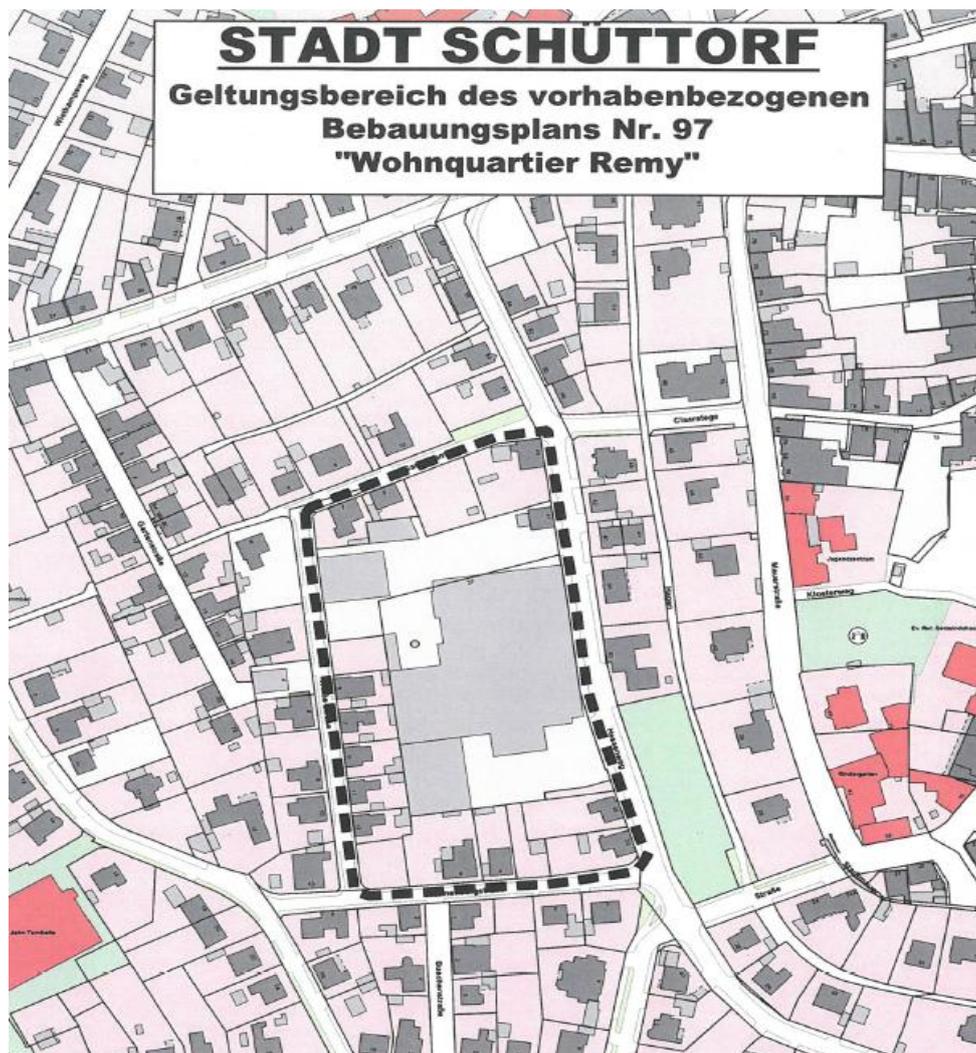
## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat am 24.06.2025 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Wohnquartier Remy“ mit Entwurfsbegründung sowie dem umweltplanerischen Fachbeitrag und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht, die Fläche einer ehemaligen Textilfabrik am Hessenweg vollständig zu räumen und anschließend einer wohnbaulichen Nachnutzung in Form eines neuen modernen Wohnquartiers zuzuführen. Die konkreten Bauabsichten sehen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit Flach- bzw. Satteldächern sowie zwei bis drei Vollgeschossen und je vier bis zwölf Wohnungen vor, wobei Gebäude mit drei Vollgeschossen am Hessenweg geplant sind.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
<b>Mensch inkl. Gesundheit, Verkehr</b>		
Umwelteinwirkungen	Informationen zum Umweltzustand	- Begründung zum Bebauungsplan, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
	Wirkungspfad Bodenluft-Mensch	- Orientierende Untersuchung v. 11.11.2024, Dr. Schleicher u. Partner Ingenieurgesellschaft Gronau
	Informationen zu verkehrlichen Schallimmissionen	- schalltechnische Beurteilung v. 06.02.2025, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
	Erschließung	- Begründung zum Bebauungsplan, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
<b>Boden</b>		
Boden und Fläche	Auswirkungen auf Fläche und Boden/Altlasten	- Sanierungskonzept v. 07.04.2025, Dr. Schleicher u. Partner Ingenieurgesellschaft Gronau
		- Orientierende Untersuchung v. 11.11.2024, Dr. Schleicher u. Partner Ingenieurgesellschaft Gronau
		- Eingrenzungsuntersuchung v. 14.01.2025, Dr. Schleicher u. Partner Ingenieurgesellschaft Gronau
		- Begründung zum Bebauungsplan, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
<b>Wasser, Klima, Luft</b>		
Wasser	Bodenaufbau u. Grundwasser	- Orientierende Untersuchung v. 11.11.2024, Dr. Schleicher u. Partner Ingenieurgesellschaft Gronau
	Oberflächenentwässerung	- Begründung zum Bebauungsplan, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
	Hochwasserschutz	- Begründung zum Bebauungsplan, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Entwurfsbegründung mit dem umweltplanerischen Fachbeitrag können in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 05.08.2025 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter [www.schuettoorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/](http://www.schuettoorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/) von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttoorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttoorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift nach Terminvereinbarung (s.o.) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schüttdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttdorf, den 30.06.2025

Der Stadtdirektor